

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	29.06.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Bericht zum Unterhaltsvorschuss**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 hat die Kreistagsfraktion der Freien Wähler den Antrag gestellt, im Jugendhilfeausschuss in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Einnahmesituation auf Grund klarer Unterhaltsverpflichtungen im Bereich Unterhaltsvorschuss verbessert werden kann (Punkt BA 03 auf Seite 2; Lfd. Nr. 26 der Gesamtliste der Haushaltsanträge 2020). Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler fordert zudem aus Gründen der Konnexität vom Land, dass die zusätzlichen Personalkosten in vollem Umfang erstattet werden.

Zuletzt wurde im Jugendhilfeausschuss am 24.09.2018 über den Unterhaltsvorschuss berichtet (BU 2018/134).

#### **1. Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017**

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde zum 01.07.2017 geändert, dadurch haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Wegfall der maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten
- Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres haben seit dem 01.07.2017 grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn
  1. das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann oder
  2. der alleinerziehende Elternteil mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen (Brutto) in Höhe von mindestens 600,00 € verfügt

- bei Kindern, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, werden deren Einkünfte aus Vermögen und der Ertrag ihrer zumutbaren Arbeit teilweise beim Unterhaltsvorschussbetrag angerechnet.

## **2. Auswirkungen**

Durch die Änderung der Anspruchsvoraussetzungen hat sich die Anzahl der Bezieher von Leistungen nach dem UVG deutlich erhöht. Vor der Gesetzesänderung haben 864 Kinder im Landkreis Göppingen Leistungen nach dem UVG bezogen, zum 15.04.2020 waren es 1.911 Kinder. Neu hinzugekommen sind Kinder in der 3. Altersstufe (von 12 - 17 Jahren), welche höhere monatliche Unterhaltsvorschussleistungen erhalten (293,00 €) als Kinder von 0 - 5 Jahren (165,00 €) und 6 - 11 Jahren (220,00 €).

Aufgrund der Fallzahlensteigerungen mussten 3,5 neue Vollzeitstellen in der Unterhaltsvorschusskasse geschaffen werden.

Die Ausgaben (ohne interne Leistungsverrechnung (ILV)) haben sich von ca. 1,745 Mio. € im Jahr 2016 (Referenzjahr vor der Gesetzesänderung) auf 4,515 Mio. € im Jahr 2019 erhöht.

Die Einnahmen (Zahlungen der Unterhaltspflichtigen) sind von ca. 0,524 Mio. € im Jahr 2016 auf ca. 0,985 Mio. € im Jahr 2019 angestiegen.

Es war davon auszugehen, dass sich die Einnahmen erhöhen werden, aber nicht in dem Maße der Erhöhung der Ausgaben, da im Unterhaltsvorschuss im jeweiligen Einzelfall Einnahmen, wenn überhaupt, meist erst nach mehreren Monaten oder Jahren generiert werden können (siehe Haushaltsplan 2020 Seiten 86ff).

Nach Gewährung der Leistung an das Kind muss vielmals zunächst die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen ermittelt werden und ein Titel geschaffen werden. Oftmals legen die Unterhaltspflichtigen keine oder unvollständige Unterlagen vor und der Titel muss zunächst im sogenannten Vereinfachten Verfahren beim Amtsgericht geschaffen werden. Erst dann können Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Unterhaltspflichtigen betrieben werden. In einigen Fällen muss zunächst der Aufenthaltsort des Unterhaltspflichtigen ermittelt werden.

Unterhaltsvorschuss wird nur solange gewährt, bis der Unterhaltspflichtige seine Unterhaltszahlungen aufnimmt. Die Unterhaltsvorschussleistungen müssen in der Regel nach drei Monaten eingestellt werden, wenn der Unterhaltspflichtige den Unterhalt regelmäßig monatlich zahlt. Dann ist die Unterhaltsvorschusskasse nur noch dafür zuständig, den rückständigen Unterhalt, der auf die Unterhaltsvorschusskasse übergegangen ist, beizutreiben; wobei die laufenden monatlichen Unterhaltszahlungen an den Elternteil, bei dem das Kind lebt, vorgehen. In vielen Fällen ist eine (teilweise) Begleichung des Rückstandes erst nach vielen Jahren möglich, wenn die Kinder des Unterhaltspflichtigen nicht mehr unterhaltsberechtigt sind.

In vielen Fällen ist der Unterhaltspflichtige aufgrund geringem oder keinem Einkommen oder vielen Unterhaltsberechtigten nicht leistungsfähig oder nur im Rahmen eines geringen monatlichen Betrages leistungsfähig.

In einigen Fällen ist der Aufenthaltsort des Unterhaltspflichtigen nicht zu ermitteln oder der Unterhaltspflichtige lebt im Ausland. Je nach Land ist eine Durchsetzung der Unterhaltsansprüche dann nicht oder nur in einem sehr zeitaufwendigen und teils sehr kostenintensiven Verfahren möglich.

Viele Unterhaltspflichtige durchlaufen zudem das private Insolvenzverfahren mit einer Nullquote oder einer sehr geringen Quote auf die Unterhaltsrückstände.

In diesen Fällen handelt es sich bei den Zahlungen der Unterhaltsvorschusskasse vollständig oder größtenteils um Ausfalleistungen.

Wenn der Unterhaltspflichtige verstorben ist wird die Halbwaisenrente auf die Unterhaltsvorschussleistungen angerechnet. Der Auszahlungsbetrag ist eine Ausfalleistung.

In jedem der beschriebenen unterschiedlichen Fallkonstellationen bedeutet die Ausfalleistung eine Rückgriffquote von 0 %.

Aufgrund der o.g. Gründe wird im Unterhaltsvorschuss immer nur ein Bruchteil der Ausgaben durch die Einnahmen kompensiert werden können. Den Großteil der Ausgaben wird weiterhin die öffentliche Hand zu tragen haben.

Ziel der Sachbearbeiter der Unterhaltsvorschusskasse ist es, im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen zeitnah einen Unterhaltstitel zu schaffen und diesen zeitnah zu vollstrecken. Dies ist aber nur möglich, wenn die Fallzahlen je Sachbearbeiter es zulassen, dass der Sachbearbeiter neben der Leistungsgewährung noch ausreichend Zeit zur Beitreibung hat. Der Fallzahlenteiler liegt in der Unterhaltsvorschusskasse Göppingen derzeit bei 360 Fällen je Vollzeitsachbearbeiter. . Erfahrungen aus anderen Landkreisen zeigen, dass bei einem Fallzahlenteiler von 280 ein angemessener Rückgriff beim Unterhaltspflichtigen erfolgen kann.

Im Jahr 2019 wurde eine 60 %-Stelle geschaffen, die sich ausschließlich mit der Beitreibung in aussichtsreichen, komplexen Fällen befasst. Die Stelle wird bei der Stellenbedarfsbemessung mit 60 %-Fallbearbeitung berücksichtigt.

Der Selbstbehalt, der einem erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen verbleiben muss, wurde zum 01.01.2020 von monatlich 1.080,00 € auf 1.160,00 € erhöht; bei einem nicht-erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen wurde dieser von 880,00 € auf 960,00 € erhöht. Zudem hat sich der Unterhaltsvorschussbetrag zum 01.01.2020 um durchschnittlich monatlich 18,00 € erhöht. Dies hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Einnahmen (sie verringern sich dadurch) und Ausgaben (sie erhöhen sich dadurch).

Lastenverteilung vor der Gesetzesänderung: Bund, Land und Landkreis tragen jeweils 1/3 der Ausgaben, ihnen stehen jeweils 1/3 der Einnahmen zu.

Lastenverteilung seit dem 01.07.2017: Die Landkreise in Baden-Württemberg tragen 30 % der Ausgaben; ihnen stehen 40 % der Einnahmen zu. Der Bund trägt seit dem 01.07.2017 40 % der Ausgaben; ihm stehen 40 % der Einnahmen zu. Den Rest trägt das Land Baden-Württemberg.

Zahlen der Unterhaltsvorschusskasse des Landkreises Göppingen für die Jahre 2016 bis 2019 (ab dem 01.07.2017 unter Berücksichtigung der neuen Lastenverteilung zwischen Bund, Land und Landkreis; diese wird durch das Land im Jahr 2020 überprüft ggf. mit rückwirkender Änderung zum 01.07.2017):

	2016	2017	2018	2019	2020 (Planansätze)
Ausgaben (ohne ILV)	1.745.216,22 €	2.688.602,91 €	4.508.313,69 €	4.515.870,77 €	5.100.000,00 €
Einnahmen	524.479,33 €	489.591,52 €	732.048,65 €	985.364,99 €	1.150.000,00 €
(jeweils Bund/Land/Landkreis)					
Rückgriffquote Einnahmen / Ausgaben	30,05%	18,21%	16,24%	21,82%	22,55%
Anteil, den der Landkreis tragen muss	406.912,30 €	656.614,57 €	1.059.674,65 €	960.615,24 €	1.070.000,00 €
					Stand 15.04.20:
Zahlfälle zum 31.12.	829	1.492	1.707	1.882	1.911
Reine Rückgrifffälle zum 31.12.	1.371	974	1.075	1.076	1.133
Noch nicht entschiedene Fälle zum 31.12.	65	450	106	108	152

Aufgrund der derzeitigen angespannten wirtschaftlichen Situation in Deutschland werden sich die Zahlfälle und daher die Ausgaben in den nächsten Wochen und Monaten erhöhen. Die Höhe der Steigerung kann allerdings noch nicht belastbar dargestellt werden. Zudem wird der Rückgriff bei den Unterhaltspflichtigen (die Einnahmenseite) geringer ausfallen als noch Anfang des Jahres angenommen. Die Planansätze für den Haushalt 2020 sind daher nicht mehr aussagekräftig.

In der Jugendhilfeausschuss-Sitzung wird auf Grundlage der neuesten Zahlen berichtet.

### III. Handlungsalternative

Absenkung des Fallzahlenteilers von 360 Fällen je Vollzeitsachbearbeiter auf 280 Fälle je Vollzeitsachbearbeiter. Erfahrungen aus anderen Landkreisen zeigen, dass bei einem Fallzahlenteiler von 280 ein angemessener Rückgriff beim Unterhaltspflichtigen erfolgen kann. Hierzu müssten 2,5 neue Vollzeitstellen in der Unterhaltsvorschusskasse Göppingen geschaffen werden. Dies entspricht in der Besoldungsgruppe A9 einem Arbeitgeberaufwand in Höhe von insgesamt rund 131.250,00 € im Jahr (ca. 52.500,00 € im Jahr je VZÄ). Dem Landkreis stehen 40 % der Einnahmen zu. Jede neue Vollzeitstelle müsste daher mindestens 131.250,00 € an jährlichen Mehreinnahmen generieren, damit sich die Stelle selbst trägt. Ausgehend von Einnahmen in Höhe von rund 1.000.000,00 € (Haushaltsergebnis

2019) und 8,1 Vollzeitstellen in der Unterhaltsvorschusskasse Göppingen Ende 2019 generiert jede Vollzeitstelle jährlich derzeit rund 123.500,00 € an Einnahmen.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Durch das geänderte Unterhaltsvorschussgesetz ist das Ergebnis in der Produktgruppe 36.90 von rund 0,4 Mio. € im Jahr 2016 auf rund 0,96 Mio. € im Jahr 2019 angestiegen. Das Land Baden-Württemberg wird die Lastenverteilung zwischen dem Land und den Landkreisen im Jahr 2020 mit dem Datenstand zum 31.12.2019 überprüfen. Danach wird ggf. eine Änderung rückwirkend zum 01.07.2017 erfolgen. Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt hierbei auch die zusätzlichen Aufwendungen der Landkreise aufgrund der neu geschaffenen Stellen zu berücksichtigen (ausgehend von einem Fallzahlenteiler von 360 Fällen je Vollzeitsachbearbeiter). Durch diese Maßnahme möchte das Land dem Konnexitätsprinzip gerecht werden. Es ist davon auszugehen, dass sich das Ergebnis des Landkreises beim Unterhaltsvorschuss für die Jahre ab 2017 dadurch eher verringern als erhöhen wird. Letztendlich muss aber das Ergebnis der Evaluation des Landes abgewartet werden. Das Land rechnet damit, dass sich die Aufwendungen der Stadt- und Landkreise im Bereich der Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) durch das geänderte Unterhaltsvorschussgesetz verringern. Das Land wird dies gegenrechnen, daher wird das Gesamtergebnis in der Produktgruppe 36.90 sehr wahrscheinlich gegenüber 2016 ansteigen. Die Höhe der Steigerung kann noch nicht belastbar dargestellt werden.

Zudem wird es aufgrund der derzeitigen angespannten wirtschaftlichen Situation zu einer Steigerung des Ergebnisses in der Produktgruppe 36.90 kommen. Die Höhe der Steigerung kann noch nicht belastbar dargestellt werden.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat